

Jahresrechnung 2014



Hansestadt Salzwedel



Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 00 Hansestadt Salzwedel

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		2013	2014	2014	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.049.271,90	22.889.700,00	21.904.965,65	-984.734,35
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.394.515,55	3.589.132,28	4.066.139,96	477.007,68
3	+ sonstige Transfererträge	1.162.074,15	37.700,00	669.664,61	631.964,61
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	877.909,85	848.300,00	881.108,80	32.808,80
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.285.251,96	994.100,00	1.918.171,01	924.071,01
6	+ sonstige ordentliche Erträge	3.537.386,07	3.083.700,00	2.910.971,15	-172.728,85
7	+ Finanzerträge	470.000,21	1.033.500,00	343.078,03	-690.421,97
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	249.135,61	0,00	24.711,20	24.711,20
9	= Ordentliche Erträge	40.025.545,30	32.476.132,28	32.718.810,41	242.678,13
10	Personalaufwendungen	6.439.732,32	6.821.777,53	6.647.573,95	-174.203,58
11	+ Versorgungsaufwendungen	34.901,00	0,00	39.555,00	39.555,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.942.247,59	4.269.300,10	4.022.218,56	-247.081,54
13	+ Transferaufwendungen	17.591.261,64	16.899.978,59	17.698.261,96	798.283,37
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.443.883,59	1.730.059,17	1.791.290,34	61.231,17
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.066.979,96	990.080,14	999.194,56	9.114,42
16	+ bilanzielle Abschreibungen	3.128.948,12	2.983.200,00	3.351.415,44	368.215,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.647.954,22	33.694.395,53	34.549.509,81	855.114,28
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	5.377.591,08	-1.218.263,25	-1.830.699,40	-612.436,15
19	außerordentliche Erträge	0,00	1.231.800,00	0,00	-1.231.800,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.231.800,00	0,00	-1.231.800,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	5.377.591,08	13.536,75	-1.830.699,40	-1.844.236,15
Nachrichtlich:					
1.	Jahresergebnis				
+	Entnahme aus Rücklage aus der Eröffnungsbilanz				
+/-	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- 5.377.591,08		+ 1.830.699,40	
+/-	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
=	Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0,00		0,00	
2.	Jahresergebnis				
-	Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c GemHVO Doppik)				
=	bereinigtes Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2014

Gemeinde: 00 Hansestadt Salzwedel

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		2013	2014	2014	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.666.459,69	22.889.700,00	22.048.332,77	-841.367,23
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.410.527,14	3.589.132,28	3.614.310,57	25.178,29
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.230.467,41	37.700,00	663.702,39	626.002,39
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	877.427,13	904.700,00	884.642,16	-20.057,84
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.501,80	994.100,00	1.413.471,00	419.371,00
6	+ sonstige Einzahlungen	1.674.286,94	1.317.600,00	1.207.373,01	-110.226,99
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	471.662,50	1.033.500,00	948.713,18	-84.786,82
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.678.332,61	30.766.432,28	30.780.545,08	14.112,80
9	Personalauszahlungen	7.077.347,38	7.065.445,40	7.283.956,68	218.511,28
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.715.226,94	4.368.550,51	3.784.579,77	-583.970,74
12	+ Transferauszahlungen	16.147.388,74	16.903.842,13	17.498.592,27	594.750,14
13	+ sonstigen Auszahlungen	1.585.564,44	1.748.341,86	1.747.106,06	-1.235,80
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.026.457,18	990.080,14	946.957,75	-43.122,39
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.551.984,68	31.076.260,04	31.261.192,53	184.932,49
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	7.126.347,93	-309.827,76	-480.647,45	-170.819,69
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.978.445,65	4.624.500,00	2.260.231,21	-2.364.268,79
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	311.936,24	105.500,00	507.411,09	401.911,09
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.290.381,89	4.730.000,00	2.767.642,30	-1.962.357,70
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	2.041.775,16	5.700.795,74	2.405.737,73	-3.295.058,01
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.400,00	22.500,00	5.755,45	-16.744,55
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048.175,16	5.723.295,74	2.411.493,18	-3.311.802,56
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	242.206,73	-993.295,74	356.149,12	1.349.444,86
24	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	7.368.554,66	-1.303.123,50	-124.498,33	1.178.625,17
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.147.001,97	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.413.469,85	1.242.200,00	1.215.167,61	-27.032,39
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Nachrichtlich zu Spalte 3: Liquiditätskredite (geduldete Überziehung Hausbanken): 2.164.053,35 €	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.266.467,88	-1.242.200,00	-1.215.167,61	27.032,39
30	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzrechnung 2014

Gemeinde: 00 Hansestadt Salzwedel

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		2013	2014	2014	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
33	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	-2.266.467,88	-1.242.200,00	-1.215.167,61	27.032,39
34	= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	5.102.086,78	-2.545.323,50	-1.339.665,94	1.205.657,56
35	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	12.266.875,21	29.500,00	10.461.663,32	10.432.163,32
36	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	12.320.412,27	126.100,00	10.645.526,81	10.519.426,81
36a	= Saldo fremder Finanzmittel	-53.537,06	-96.600,00	-183.863,49	-87.263,49
36b	= Saldo der Finanzrechnung	5.048.549,72	-2.641.923,50	-1.523.529,43	1.118.394,07
37	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-4.541.296,79	507.253,00	507.252,93	-0,07
38	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres Nachrichtlich zu Spalte 3: zzgl. Liquiditätskredite (geduldete Überziehung Hausbanken): 2.164.053,35 € = liquide Mittel Vermögensrechnung = 1.147.776,85 €	507.252,93	-2.134.670,50	-1.016.276,50	1.118.394,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Vermögensrechnung 2014

Gemeinde: 00 Hansestadt Salzwedel

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
		EUR	EUR
1		2	3
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielles Vermögen	33.065,00	51.676,67
1.2	Sachanlagevermögen	96.483.766,61	95.512.401,83
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.751.953,98	6.827.242,64
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.004.989,34	21.619.137,10
1.2.3	Infrastrukturvermögen	60.787.120,05	59.723.720,18
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	914.914,00	884.452,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.098,61	23.577,61
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.263.851,69	1.572.803,50
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	4.549.352,06	4.365.835,09
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.486,88	495.633,71
1.3	Finanzanlagevermögen	82.087.174,88	82.087.649,32
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	65.986.782,91	65.986.782,91
1.3.2	Beteiligungen	8.246.085,46	8.246.085,46
1.3.3	Sondervermögen	7.854.306,51	7.854.780,95
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	178.604.006,49	177.651.727,82
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	1.029.368,45	860.156,16
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.240.440,08	1.102.492,10
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48.381,95	55.974,41
2.2.3	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.192.058,13	1.046.517,69
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.976.542,70	1.594.878,52
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.465,84	44.381,81
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	1.074.790,89	754.282,61
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	856.285,97	796.214,10
2.4	Liquide Mittel	507.252,93	1.147.776,85
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	506.722,93	1.147.246,85
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	530,00	530,00
	Summe Umlaufvermögen	4.753.604,16	4.705.303,63
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	59.124,91	59.672,93
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	183.416.735,56	182.416.704,38



Vermögensrechnung 2014

Gemeinde: 00 Hansestadt Salzwedel

Bilanz zum 31.12.2014

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
		EUR	EUR
1		2	3
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	110.065.669,61	116.433.281,25
1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	110.065.669,61	111.055.690,17
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	5.377.591,08
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	601.539,37	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	5.377.591,08	-1.830.699,40
	Summe Eigenkapital	116.044.800,06	114.602.581,85
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	24.087.823,88	24.692.398,53
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	1.719.377,59	1.876.396,29
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3.1	Sonderposten aus Anzahlungen	446.421,89	329.575,00
2.4	sonstige Sonderposten	3.261.452,98	3.209.338,38
	Summe Sonderposten	29.515.076,34	30.107.708,20
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	162.466,00	202.021,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	70.000,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	4.671.053,42	3.577.949,91
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnlichen Maßnahmen	2.153.404,10	1.529.526,26
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	398.000,00	387.479,52
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	2.119.649,32	1.660.944,13
	Summe Rückstellungen	4.903.519,42	3.779.970,91
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	23.514.100,74	22.272.800,32
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.000.000,00	7.164.053,35
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840.034,06	1.006.651,40
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.463.109,01	499.775,04
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	1.930.916,19	2.762.502,90
	Summe Verbindlichkeiten	32.748.160,00	33.705.783,01
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	205.179,74	220.660,41
	Bilanzsumme PASSIVA	183.416.735,56	182.416.704,38

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung" ***

ANHANG UND RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss 2014

15. NOVEMBER 2021
HANSESTADT SALZWEDEL

Inhaltsverzeichnis

A. Anhang	2
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4. Erläuterungen zu den Posten in der Vermögensrechnung	3
4.1. Aktiva	3
4.2. Passiva	3
5. Erläuterung zu den Posten in der Ergebnisrechnung	5
5.1. Erträge	5
5.2. Aufwendungen	6
6. Erläuterungen zu den Posten in der Finanzrechnung	8
7. Ergänzende Angaben	9
7.1. Zusammensetzung des Stadtrates	9
7.2. Zusammensetzung der Kämmerei	10
7.3. Durchschnittlicher Personalbestand	10
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	10
8.1. Städtebauförderung	10
8.2. Rückstellungen	11
8.3. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind	11
8.4. Treuhandmittel	11
9. Anlagen zum Anhang (nach § 49 KomHVO)	12
9.1. Anlagenübersicht - M18	12
9.2. Forderungsübersicht – M 19	13
9.3. Verbindlichkeitenübersicht – M 20	14
9.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen - M 21	15
9.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen- M22	16
9.6. Haushaltssatzung	17
B. Rechenschaftsbericht	18
1. Rechtliche Grundlagen	18
2. Verlauf der Haushaltswirtschaft	18
3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	19
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	20
5. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Risiken und Chancen	21
6. Kennzahlen	21

A. Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 05. August 2016 abgeschlossen und führte zu keinen Einwendungen. Diese Bilanz wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Salzwedel unter Einbindung der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft. Und vom Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung vom 28.09.2016 beschlossen.

Der erste und letzte doppische Jahresabschluss 2013 wurde nach abgeschlossener Prüfung vom 25.07.2019 ohne Einwendungen durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 bestätigt und der Hauptverwaltungsbeamtin Entlastung erteilt.

Ausstehende kamerale Jahresrechnungen der Hansestadt Salzwedel für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 ebenfalls bestätigt und der Hauptverwaltungsbeamtin Entlastung erteilt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 30. April 2014 zu erfolgen. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Ursächlich ist die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Der Umstellungsprozess hat die Kommunen Sachsen-Anhalts stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Durch zusätzlichen Arbeitsaufwand haben die Kommunen bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse dringenden Nachholbedarf. Dem folgend hat das Ministerium für Inneres und Sport am 15. Oktober 2020 Erleichterungen zur Beschleunigung dieses Prozesses erlassen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 die Anwendung teilweiser Erleichterungen aus dem Erlass für die betroffenen rückständigen Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 beschlossen (Buchstabe: e) – Umgliederung kreditorischer Debitoren, g) – Dokumentation von Teilrechnungen, h) – verkürzter Anhang und Rechenschaftsbericht). Die so erstellten Jahresabschlüsse sollen dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden.

Der erste wieder vollständig aufzustellende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 30. Juni 2022 zu übergeben. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind die Jahresabschlüsse wieder fristgerecht nach § 120 Abs. 1 KVG LSA aufzustellen.

(Quelle: Erlass Ministerium für Inneres und Sport vom 15.10.2020 / Zeichen: 32.2-10405/380)

Der Anhang gestaltet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 47 und 49 KomHVO LSA. Für die verkürzten Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 beschränken sich die Angaben auf wesentliche Posten und Geschäftsvorfälle in komprimierter Form.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden gegenüber dem Vorjahr 2013 unverändert angewandt.

4. Erläuterungen zu den Posten in der Vermögensrechnung

4.1. Aktiva

Pos. 1. Anlagevermögen

Insgesamt ist ein Rückgang des Anlagevermögens um 952 TEUR zu verzeichnen, was auf unzureichende Werterhaltung bzw. einer zu geringen Investitionstätigkeit zurück zu führen ist. Besonders betroffen sind die Gebäude der kommunalen Aufgabenerfüllung und das Infrastrukturvermögen.

Pos. 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Berichtsjahr hat sich indes der Fahrzeugbestand unter Berücksichtigung des Werteverzehrs um 359 TEUR erhöht. Ursächlich ist die Anschaffung eines HLF für die Feuerwehr in Salzwedel, eine kleine Kehrmaschine für den Bauhof, einen Dienstwagen für die Zentralen Dienste sowie kleinere Ersatzbeschaffungen von Kommunalfahrzeugen für den Bauhof.

Pos. 1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Straßenbau wurde insbesondere durch Maßnahmen an der Braunschweiger Straße, der Neutorstraße und Am Martinskamp geprägt. Zudem wurde das Wohngebiet an der südlichen Ludwig-Frank- Straße erschlossen. Diese Maßnahmen sind im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen und weisen zum Jahresende einen Bestand von insgesamt 486 TEUR aus.

Pos. 2. Umlaufvermögen

Pos. 2.1. Vorräte

Durch Grundstücksverkäufe in Wohngebieten konnten Verkäufe in Höhe von 169 TEUR realisiert werden.

Pos. 2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Erstmals seit Einführung der Doppik wurde das Instrument der Vorjahresabgrenzungen automatisiert gebucht. Somit werden antizipative Aktivposten, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr erhält (Ertrag), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig gestellt wird, periodengerecht gebucht und i.H.v. 30 TEUR dargestellt.

4.2. Passiva

Pos. 1. Eigenkapital

Insgesamt ist ein Rückgang des Eigenkapitals um 1.442 TEUR zu verzeichnen, welcher insbesondere durch den Jahresverlust der Ergebnisrechnung 2014 entstanden ist.

Pos. 1.1.1. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz erhöhen sich um 990 TEUR. Ursächlich sind seinerzeit ausgewiesene Rückstellungen, die nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr notwendig sind. Diese waren aufgrund ihrer Herkunft aus der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu buchen. Ebenso enthalten ist die Veränderung der nicht fristgerecht verwendeten Fördermittel aus den Programmen der Städtebauförderung. Unter anderem ergab sich auch eine notwendige Änderung innerhalb der zugeordneten Mittel der Anlagenbuchhaltung. Weiterhin wurde eine Forderung über den rückständigen Unterhalt der im Jahr 2010 vom Land übertragenen L8 werterhöhend gebucht. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen tatsächliche Erkenntnisse über den Ausgang des Rechtsstreites vor, sodass diese Forderung in voller Höhe als werthaltig eingestuft werden konnte.

Die deklaratorisch ausgewiesenen Sonderrücklagen wurden vollständig aufgelöst und gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gebucht. Die Abrechnung der Rücklagen aus Gebietsänderungsverträgen der Ortschaften Tylsen, Chüden, Klein Gartz und Osterwohle erfolgt bis zu ihrer vollständigen Auflösung in gesonderten Rechnungen außerhalb der städtischen Vermögensrechnung unter Federführung der Kämmerei.

Pos. 1.2. Sonderrücklagen

Insgesamt wurden 129 TEUR für Maßnahmen in den Ortschaften aus Mitteln der Sonderrücklagen für die Ortschaften Tylsen, Chüden, Klein Gartz und Osterwohle (auf Grundlage der Gebietsänderungsverträge) aufgewendet. Auf die Ausführungen unter Pos. 1.1.1. und der damit einhergehenden vollständigen Auflösung des deklaratorischen Ausweises wird verwiesen.

Pos. 1.4. Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung endet mit einem laufenden Verlust in Höhe von 1.830.699,40 Euro. Der Ausgleich ist vollständig durch die vorhandenen Rücklagen möglich. Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Ursachen des negativen Ergebnisses.

Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 hat das Ministerium für Inneres und Sport vorübergehende Erleichterungen des Haushaltsausgleiches erlassen (vom 22.11.13 / 02.04.14 / 17.08.16). Demnach eröffnet sich vorübergehend die Möglichkeit der vollständigen Verrechnung negativer Jahresergebnisse und Fehlbetragsvorträge mit den Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz. Die aus dem Jahresabschluss 2013 vorhandenen ordentlichen Rücklagen bleiben dabei ausdrücklich unberührt.

Pos. 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen nach § 35 KomHVO schmäleren sich im Berichtsjahr um 1.123 TEUR. Insbesondere handelt es sich um die Auflösung einer Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz in Bezug auf noch nicht abgeschlossene Restitutionsverfahren i.H.v. 460 TEUR. Ebenso führte die ratierliche Auflösung der Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen zu einer erheblichen Verringerung des Bestandes.

Pos. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erfuhren insgesamt einen Aufwuchs von 957 TEUR. Enthalten sind darin 499 TEUR aus noch nicht verwendeten Fördermitteln der Städtebauförderung. Die noch offenen Verbindlichkeiten aus vergangenen Jahresabrechnungen gegenüber dem Eigenbetrieb Kultour wurden von der Position 4.6 auf die Pos. 4.7 umgebucht. Erstmals seit Einführung der Doppik wurde das Instrument der Vorjahresabgrenzungen automatisiert gebucht. Somit werden antizipative Passivposten, also jene Leistungen, die die Kommune im laufenden Haushaltsjahr in Anspruch nimmt (Aufwand), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig wird, periodengerecht gebucht und unter Pos. 4.7. i.H.v. 118 TEUR dargestellt.

5. Erläuterung zu den Posten in der Ergebnisrechnung

5.1. Erträge

Pos. 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber dem Planansatz von 1.368 TEUR bleibt das Ergebnis der Gewerbesteuer-Erträge um ca. 1.246 TEUR zurück. Für dieses Ergebnis gibt es mehrere Ursachen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht vorhersehbar waren. Mit einem Anteil von ca. 2/3 der Mindererträge sind zwei gewerbesteuerpflichtige Unternehmen betroffen, an die nach Festsetzung durch die Finanzverwaltung für die Vorjahre 2009-2011 Erstattungen in entsprechender Höhe zu leisten waren. Hinzu kommen vier Unternehmen, für die Erstattungen aus Vorjahres-Festsetzungen von mehr als 100 TEUR zu Buche schlagen.

Daneben wurden die Vorauszahlungen mehrerer Unternehmen nach erfolgter Bescheidung durch die Finanzverwaltung geringer festgesetzt, als dies aus den Vorjahren heraus erfolgt ist. Insgesamt sind sieben Unternehmen betroffen, bei denen dies einen Betrag von jeweils mehr als 100 TEUR ausmacht.

Pos. 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind ein Instrument des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Dabei wird die eigene Steuerkraft einer Gemeinde dem ermittelten „Bedarf“ einer kreisangehörigen Gemeinde gegenübergestellt. Der die Steuerkraft übersteigende Bedarf wird durch das Land mit einem prozentualen Faktor über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Für die Ermittlung wird auf die gesamte Einwohnerzahl, auf die Einwohnerzahl von Kindern unter 6 Jahren und auf einen Zentralitätszuschlag (für Salzwedel: Mittelzentrum) abgestellt.

Die Steuerkraftmesszahl des Haushaltsjahres bestimmt sich nach den tatsächlich realisierten Einzahlungen aus den Realsteuern und aus den Gemeinschaftssteueranteilen, jeweils aus dem Vorvorjahr. Für das Haushaltsjahr 2014 sind dementsprechend die Einzahlungen des Jahres 2012 maßgeblich. Die seinerzeitigen sehr hohen Steuer-Einzahlungsbeträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer, wirken sich deutlich auf die Höhe der Steuerkraftmesszahl aus. Insofern greift die Kompensationsfunktion des FAG aus 2012 über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2014.

Die erheblich geringeren Erträge (minus 2.917 TEUR) aus den Schlüsselzuweisungen waren zur Haushaltsplanung 2014 bereits bekannt und wurden berücksichtigt.

Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen sind ausnahmsweise bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Dieses Vorgehen stellt eine Unterbrechung des doppelten Grundgedanken von periodengerechter Zuordnung dar, was aber den gesetzlichen Vorgaben nach § 13 Abs. 1 KomHVO entspricht. Der Gesetzgeber folgt hier dem kameralen Grundgedanken des Kassenwirksamkeitsprinzips.

Durch das Zusammenwirken der wesentlich geringen (laufenden) Steuereinzahlungen und der Kompensationswirkung des FAG aus 2012 musste die Hansestadt im Haushaltsjahr 2014 massive Einschnitte im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen.

Pos. 3. Sonstige Transfererträge

Der Aufwuchs der Transfererträge geht einher mit den erhöhten Transferaufwendungen unter Pos. 13. Ursächlich sind durchgereichte Fördermittel aus den Programmen der Städtebauförderung, welche im Zuge der Jahresabschlussarbeiten, anders als in der Haushaltsplanung zunächst angenommen, durch die Anlagenbuchhaltung als nicht investiv eingestuft wurden und nunmehr in die Ergebnisrechnung umzubuchen waren. Um die Haushaltsplanung zukünftig von Beginn an mit den Vorgaben der Anlagenbuchhaltung in Einklang zu bringen, wurde der Fachbereich ab der HH-Planung 2015 bereits in die Planungsphase mit einbezogen.

Pos. 5 privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Durch den überzahlten Defizitausgleich 2014 für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten wurden 996 TEUR mehr Erträge als geplant realisiert.

Pos. 7. Finanzerträge

Der Planansatz der Finanzerträge sah für 2014 u.a. eine einmalige Rückzahlung des Eigenbetriebes Kultour i.H.v. 603 TEUR aus den Jahren 2007 bis 2012 vor. Nach Überprüfung wurden 400 TEUR aufgrund falscher Kontenzugehörigkeit unter Pos. 2 verbucht und 203 TEUR waren ergebnisneutral zu behandeln, weil diese bereits aus der Eröffnungsbilanz resultierten. Das Rechnungsprüfungsamt erlies zudem eine Feststellung zum Jahresabschluss. Grundsätzlich hätte die Rückzahlung zu einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 54 KomHVO führen müssen. Hierauf wurde verzichtet, weil aus gleichem Grunde die Jahresrechnung 2013 aufwandswirksam belastet wurde. Da sich diese beiden Fehler zumindest insoweit aufheben, als dass kein als wesentlicher Fehler einzustufender Sachverhalt mehr vorliegt, konnte im Ergebnis der Absprachen zwischen Rechnungsprüfungsamt und Kämmerei, auf eine Korrektur verzichtet werden.

5.2. Aufwendungen

Pos. 10. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 207 TEUR gestiegen, liegen aber dennoch mit 174 TEUR unter dem Haushaltsplanansatz 2014. Der Personalbestand blieb relativ konstant, sodass die Erhöhung ausschließlich auf Tarifierpassungen zurück zu führen ist.

Pos. 12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen musste aufgrund einer Kontenplanänderung eine Anpassung vorgenommen werden, die in der Planungsphase noch nicht bekannt war. So ergaben sich Verschiebungen zwischen den Konten 5221 und 5281. Davon betroffen ist auch die Pos. 14 mit dem Konto 5431. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Konto 5241) ergaben sich 114 TEUR weniger Aufwendungen als geplant. Ursächlich dafür ist die Verbuchung von Rückerstattungen für Nebenkosten aus Abrechnungen der Versorgungsunternehmen, welche im Sinne des Saldierungsverbotes als Ertrag hätten ausgewiesen müssen. Vorliegend wurde das Instrument der Absetzung gewählt. Da sich im Ergebnis jedoch kein Unterschied ergibt, wurde auf eine rückwirkende Korrektur in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird den Vorgaben des Saldierungsverbotes Rechnung getragen.

Pos. 13. Transferaufwendungen

Die Zuschüsse für laufenden Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen entsprechen im Wesentlichen den geplanten Defizitausgleichen der vorgelegten

Wirtschaftspläne beider Eigenbetriebe (4.888 TEUR). Neu hinzugekommen sind die Aufwendungen für anteilige Geschäftsführungskosten der Jeetze-Landschaftssanierung i.H.v. 111 TEUR, welche bisher unter der Pos. 14, Konto 5455 abgewickelt wurden.

Unter den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche finden sich in der Hauptsache die Gemeindeanteile für Kita-Plätze Dritter gemäß § 12b KiFöG LSA i.H.v. 581 TEUR wieder, ebenso kleinere Bezuschussungen für das Mehrgenerationenhaus, den Jugendtreff an der Sonnenstraße, das Tierheim, die Sportförderung sowie die Bezuschussung von städtischen Veranstaltungen. Insgesamt wurden hier 322 TEUR weniger als noch in 2013 ausgereicht.

Im Hinblick auf die Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen i.V.m. Maßnahmen aus den Programmen der Städtebauförderung wird auf die korrespondierenden Ausführungen unter Punkt 5.1. (Pos. 3) verwiesen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt der Entwurf eines Erlasses zur vorliegenden Problematik vor. Tenor ist die unbedingte Absicht des Landes, Mittel aus den Programmen der Städtebauförderung als Investitionen bei den Kommune abzubilden. Dies liegt insbesondere an der Besonderheit, dass sich die Investitionsbegriffe der Doppik und der Städtebauförderung, auch in Abgrenzung zu nichtinvestiven (konsumtiven) Maßnahmen, in einem klärungsbedürftigen Spannungsverhältnis befinden (Quelle: Entwurf des Erlasses über die Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Erlassmaßnahmen im kommunalen Haushalt, Seite 3, vom ...September 2021). In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wird die bisherige praktizierte Verfahrensweise nach dem Grundsatz der Stetigkeit vorerst beibehalten und gegebenenfalls mit Vorlage einer eindeutigen Erlasslage für künftige Jahresabschlüsse abgepasst.

Die Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage sind gem. § 19 Abs. 2 FAG (i.d. 2014 geltenden Fassung vom 18.12.2012) die Schlüsselzuweisungen und die Steuerkraftzahlen des jeweiligen Vor-Vorjahres (Summe), die dann mit dem durch Kreistagsbeschluss in der Haushaltssatzung 2014 des Landkreises festgesetzten Umlagesatz multipliziert werden. Der Unterschied 2014 zu 2013 im absoluten Betrag der Kreisumlage wird anhand des folgenden Vergleiches deutlich:

Vergleich Kreisumlage 2013 zu 2014

	2014	2013	Unterschied 2014 zu 2013
Schlüsselzuweisungen Vor-Vorjahr 2011	---	2.493.918 €	-336.368 €
Schlüsselzuweisungen Vor-Vorjahr 2012	2.157.550 €	---	
Steuerkraftmesszahl Vor-Vorjahr 2011	---	15.267.524 €	+4.639.735 €
Steuerkraftmesszahl Vor-Vorjahr 2012	19.907.259 €	---	
Umlagesatz HH-Satzung Landkreis	43,0 v.H.	46,3 v.H.	-3,3
Betrag Kreisumlage	9.487.867 €	8.223.547 €	+1.264.320 €

Wenngleich der für 2014 maßgebliche Umlagesatz und die herangezogenen Schlüsselzuweisungen 2012 geringer waren als die entsprechenden Bemessungsgrundlagen für 2013, so ist letztlich der deutlich höhere Unterschiedsbetrag der Steuerkraftmesszahl maßgeblich für die höhere Kreisumlage.

Die absolute Erhöhung der Kreisumlage wurde bereits in der Haushaltplanung berücksichtigt.

Pos. 14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Aufstockungsbeträge infolge Altersteilzeit ergaben sich aufgrund der Vorgaben des Kontenrahmenplans notwendige Umbuchungen aus der Pos. 10 (Konten 5011/5012) hin zu Pos. 14 (Konto 5411) i.H.v. 194 TEUR. Der Änderungsbedarf war in der Planungsphase noch nicht bekannt.

Im Berichtsjahr musste auf Grundlage der Abrechnung über die Konzessionsabgabe für die Jahre 2009 – 2010 eine ungeplante Rückzahlung i.H.v. 88 TEUR realisiert werden.

Pos. 15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Vorjahresvergleich fielen erhebliche Zinsaufwendungen aufgrund von Rückzahlungen für Gewerbesteuern an, welche in Zusammenhang mit den Erläuterungen zu Pkt. 5.1., Pos. 1 stehen.

6. Erläuterungen zu den Posten in der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird in den doppischen Buchungsverbund integriert. So erfolgt beispielsweise bei der Buchung von Personalaufwand, Konto der Ergebnisrechnung 5011, nach der Zahlbarmachung durch die Kasse, automatisch die Buchung der Personalauszahlung, Konto der Finanzrechnung 7011.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt erhebt seine Daten ausschließlich auf der Grundlage der Finanzrechnung, während die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft in erster Linie auf Grundlage der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung steuern. Dies führt regelmäßig zu Unstimmigkeiten.

Die Mitführung einer zahlungsartenscharfen Finanzrechnung entspricht derzeit nicht dem kaufmännischen Standard, sodass sich bisher noch kein einheitlicher Standard zur technischen Umsetzung dieser Anforderungen entwickelt hat. (Quelle: Fachbuch, Neues kommunales Haushaltsrecht LSA, 7. Auflage, Seite 371). Weiterhin werden zahlungsneutrale Umbuchungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten nicht mehr in die Finanzrechnung übertragen. Dies ist zum einen der fehlenden (wiederholten) Zahlbarmachung durch die Kasse geschuldet und würde zudem der bereits abgeschlossenen Jahresrechnungsstatistik des statistischen Landesamtes widersprechen. Eine direkte Bebuchung der Finanzrechnung ist technisch nicht möglich. So denn sich die Notwendigkeit einer geänderten Darstellung ergibt, wird diese „nachrichtlich“ innerhalb der Finanzrechnung erläutert.

Der Saldo der Finanzrechnung, Zeile 36b, beträgt im Berichtsjahr minus 1.523 TEUR und geht einher mit der negativen Veränderung der liquiden Mittel auf Ebene der Vermögensrechnung. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Minus von 480 TEUR, wobei der Saldo aus Investitionstätigkeit einen Überschuss von 356 TEUR erwirtschaftet hat. Demnach mussten laufende Auszahlungen theoretische aus Mitteln für Investitionen abgedeckt werden, was wiederum mit einem Werteverzehr des Anlagevermögens einhergeht.

7. Ergänzende Angaben

7.1. Zusammensetzung des Stadtrates

CDU Vorsitz	Fernitz, Peter
	Blümmler, Klaus-Dieter
	Butze, Reinhold
	Fischer, Jost
	Gille, Sascha
	Heiser, Lothar
	Kreitz, Volker
	Krümmel, Nils
	Kwiatkowski, Dr. Bernd
Stellvertreter	Rechel, Burkhardt
Stellvertreter	Schliekau, Karl-Heinz
	Schulze, Herbert

DIE LINKE. Vorsitz	Brunsch, Ute
Stellvertreter	Gruner, Gabriele
	König, Jürgen
	Lemme, Sigrid
	Scheffler, Frank
	Schönfeld, Gerd
	Schwartz, Ingrid
	Sperling, Carola

SPD und „für Salzwedel“ Vorsitz	Hundt, Norbert
	Block, Norbert
	Binde, Ursula
	Calivà, Kerstin
	Lahne, Holger
Stellvertreterin	Meinecke, Susann
	Ostermann, Hans-Jürgen
	Sode, Diana

Salzwedel Land Vorsitz	Kappler, Wolfgang
	Bangemann, Jürgen
	Beckmann, Arne
Stellvertreterin	Blümel, Sabine
	Wüstemann, Frank

Grüne / Bürgerbund Vorsitz	Schulz, Martin
	Franke, Christian
Stellvertreter	Jentschke, Dirk

7.2. Zusammensetzung der Kämmerei

Im Haushaltsjahr 2014 war die Kämmerei unmittelbar für die Aufstellung und Prüfungsbegleitung der Jahresrechnung verantwortlich. Das Kämmereiamt, unter Leitung der seinerzeitigen Kämmerin Frau Hella Jesper, setzt sich aus den Sachgebieten Kämmerei (Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung, Geschäftsbuchführung, Anlagenbuchhaltung, Beteiligungen, Kalkulationen und Stadt als Steuerschuldner), der Stadtkasse (Kasse und Vollstreckung) sowie Steuern (Real-, und sonstige Gemeindesteuern) und Liegenschaften zusammen. Für jedes Sachgebiet gibt es einen Sachgebietsleiter. Das Sachgebiet Kämmerei untersteht dem Kämmerer direkt.

7.3. Durchschnittlicher Personalbestand

Stand: 31. Mai 2014

Kalenderjahr	Beamte	Beschäftigte	Azubis	Geringf. Beschäftigte
2013	19	158	5	19
2014	17	159	6	22

Der Personalbestand blieb im Vorjahresvergleich relativ konstant. Die Erhebung der Daten erfolgt durch das zuständige Fachamt der Personalverwaltung.

8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

8.1. Städtebauförderung

Insgesamt erhielt die Hansestadt für die Städtebauförderung aus drei verschiedenen Förderprogrammen Mittel, wobei 499 TEUR bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht für ihren Förderzweck verwendet wurden. Diese Mittel werden als Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung dargestellt und werden die Liquidität bei tatsächlicher Verwendung entsprechend belasten. Darüber hinaus resultieren daraus auch Zinsansprüche für nicht fristgerechte Verwendung, welche wiederum als Rückstellung in die Vermögensrechnung aufgenommen wurden.

Das zum 31.12.2020 auslaufende Förderprogramm „Städtebauliche Sanierung“ verlangt zudem nach Abschluss der Maßnahme (ab 2021) die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen, welche die Stadt für stadteigene Maßnahmen bis zum Jahr 2030 zur Durchführung weiterer Sanierungsmaßnahmen in selbiger Höhe verpflichtet. Die geplante Verwendung dieser Mittel war im Zeitraum der Berichtserstellung bereits durch das zuständige Fachamt mit Straßenbaumaßnahmen unterlegt.

8.2. Rückstellungen

Der Rückstellungsbestand beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 3.779 TEUR. Die tatsächliche Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist realistisch und wird zukünftige Haushalte, zumindest teilweise, in der Liquidität belasten.

Insbesondere die Verpflichtungen aus Verdiensthaltungen im Rahmen der Altersteilzeit bilden mit einem Schlussbestand von 1.529 TEUR einen wesentlichen Anteil.

8.3. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Hansestadt Salzwedel hat für das verbundene Unternehmen „Wohnungsbaugesellschaft GmbH“ in den Jahren 1993 und 1995 Ausfallbürgschaften in Höhe von 19.114.120,00 DM (= 9.772.894,37 Euro) gegenüber Kreditinstituten übernommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 belaufen sich die Restschulden auf insgesamt 3.890.623,74 Euro.

Bei einer Ausfallbürgschaft muss der Gläubiger zunächst mit allen Mitteln versuchen, seine Zahlung vom Schuldner direkt zu erhalten. Erst wenn der konkrete Schuldnerausfall belegt ist, kann der Bürge in Anspruch genommen werden. Die Tilgung erfolgt ratierlich und unmittelbar durch die Wohnungsbaugesellschaft. Die Schulden werden zum 31.12.2019 vollständig beglichen sein.

Im Berichtsjahr wurden zudem investive Ermächtigung (Haushaltsreste) nach § 19 KomHVO LSA in Höhe von 1.110.952,66 Euro auf Antrag der Fachämter in das Folgejahr übertragen.

8.4. Treuhandmittel

Die liquiden Mittel der Personenzusammenschlüsse alten Rechts (Separationen) werden per Gesetz treuhänderisch durch die Hansestadt Salzwedel verwaltet. Sie sind nicht Bestandteil der städtischen Vermögensrechnung und werden in einem separaten Mandanten durch die Kasse verwaltet. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 515.068,56 Euro.

Mit dem Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19. November 2020, werden diese mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgelöst.

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	--	+ / -			+	-	+			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen	274.229,59	36.919,37	0,00	0,00	311.148,96	241.164,59	18.307,70	0,00	0,00	259.472,29	33.065,00	51.676,67
2. Sachanlagevermögen	147.314.680,92	2.389.766,43	82.985,59	0,00	149.621.461,76	50.830.914,31	3.292.861,24	14.715,62	0,00	54.109.059,93	96.483.766,61	95.512.401,83
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.751.953,98	18.791,34	8.413,68	65.346,86	6.827.678,50	0,00	435,86	0,00	0,00	435,86	6.751.953,98	6.827.242,64
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.361.546,83	152.116,62	5.878,82	23.625,33	33.531.409,96	11.356.557,49	551.898,93	-3.816,44	0,00	11.912.272,86	22.004.989,34	21.619.137,10
2.3 Infrastrukturvermögen	89.078.953,57	12.418,93	38.376,10	966.312,16	90.019.308,56	28.291.833,52	2.003.754,86	0,00	0,00	30.295.588,38	60.787.120,05	59.723.720,18
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.621.167,96	0,00	0,00	0,00	1.621.167,96	706.253,96	30.462,00	0,00	0,00	736.715,96	914.914,00	884.452,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.023,81	4.900,00	0,00	0,00	25.923,81	1.925,20	421,00	0,00	0,00	2.346,20	19.098,61	23.577,61
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.528.456,22	520.704,16	2,00	1.163,88	6.050.322,26	4.264.604,53	212.914,23	0,00	0,00	4.477.518,76	1.263.851,69	1.572.803,50
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	10.759.091,67	274.353,22	20.982,88	37.554,99	11.050.017,00	6.209.739,61	492.974,36	18.532,06	0,00	6.684.181,91	4.549.352,06	4.365.835,09
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.486,88	1.406.482,16	9.332,11	-1.094.003,22	495.633,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.486,88	495.633,71
3. Finanzanlagevermögen	82.087.174,88	474,44	0,00	0,00	82.087.649,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.087.174,88	82.087.649,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65.986.782,91	0,00	0,00	0,00	65.986.782,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.986.782,91	65.986.782,91
3.2 Beteiligungen	8.246.085,46	0,00	0,00	0,00	8.246.085,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.246.085,46	8.246.085,46
3.3 Sondervermögen	7.854.306,51	474,44	0,00	0,00	7.854.780,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.854.306,51	7.854.780,95
3.4 Aussleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	229.676.085,39	2.427.160,24	82.985,59	0,00	232.020.260,04	51.072.078,90	3.311.168,94	14.715,62	0,00	54.368.532,22	178.604.006,49	177.651.727,82



Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48.381,95	55.974,41	55.586,13	388,28	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.192.058,13	932.060,03	879.893,98	52.166,05	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.465,84	44.381,81	44.381,81	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.074.790,89	754.282,61	754.163,47	119,14	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	856.285,97	796.214,10	174.163,83	622.050,27	0,00
Summe	3.216.982,78	2.582.912,96	1.908.189,22	674.723,74	0,00

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***



Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	23.514.100,74	22.272.800,32	1.036.286,34	11.079.964,19	10.156.549,79
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.000.000,00	7.164.053,35	0,00	7.164.053,35	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840.034,06	1.006.651,40	971.476,17	35.175,23	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.463.109,01	499.775,04	0,00	499.775,04	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.930.916,19	2.762.502,90	1.013.752,37	1.748.750,53	0,00
Summe	32.748.160,00	33.705.783,01	3.021.514,88	20.527.718,34	10.156.549,79
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1 Haftungsverhältnisse	5.367.312,65	5.001.576,40	1.498.290,19	3.503.286,21	0,00
1.1 Bürgschaften	4.262.359,75	3.890.623,74	387.337,53	3.503.286,21	0,00
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen	1.104.952,90	1.110.952,66	1.110.952,66	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" ***



Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen 2014

Gemeinde: 00 Hansestadt Salzwedel

Seite 15 von 23

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Ansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Aufwendungsermächtigungen			
10 Hauptamt	4.894.012,36	4.458.633,16	0,00
14 Rechnungsprüfungsamt	128.642,29	130.923,64	0,00
20 Kämmeriamt	15.194.826,35	15.069.733,05	0,00
30 Rechtsamt	5.126.967,72	5.024.200,93	0,00
33 Bürgeramt	2.200.133,10	2.293.158,07	0,00
60 Bauamt	5.720.273,58	8.172.571,52	0,00
80 Marketingamt	443.076,88	485.237,67	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
10 Hauptamt	-4.604.180,23	-4.436.626,03	0,00
14 Rechnungsprüfungsamt	-128.642,29	-127.801,14	0,00
20 Kämmeriamt	-14.802.792,76	-14.394.658,04	0,00
30 Rechtsamt	-5.124.771,63	-5.011.806,20	0,00
33 Bürgeramt	-1.938.633,10	-1.917.343,63	0,00
60 Bauamt	-4.038.163,15	-4.918.614,61	0,00
80 Marketingamt	-439.076,88	-454.342,88	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
10 Hauptamt	-638.318,17	-478.903,94	-75.969,99
20 Kämmeriamt	-81.797,80	-55.301,89	0,00
33 Bürgeramt	-467.200,00	-403.185,29	0,00
60 Bauamt	-4.511.979,77	-1.472.509,65	-1.030.848,17
80 Marketingamt	-24.000,00	-1.592,41	-4.134,50
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
20 Kämmeriamt	-1.242.200,00	-1.215.167,61	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen" ***



Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

2014

Gemeinde: 00 Hansestadt Salzwedel

Seite :

Seite 16 von 21

Verpflichtungsermächtigungen (Untergliederungen nach Teilhaushalten)	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im Haushaltsjahr		
		2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
10 Hauptamt				
H007 Komplettisanierung Aula GS Lessing	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00
60 Bauamt				
S027 Neutorstraße nördlicher Abschnitt	0,00	0,00	0,00	0,00
S028 Braunschweiger Straße	745.195,00	745.195,00	0,00	0,00
Zwischensumme	745.195,00	745.195,00	0,00	0,00
Summe	745.195,00	745.195,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		0,00	-3.141.800,00	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen" ***

Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 09.04.2014 durch Beitrittsbeschluss folgende geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Salzwedel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 32.476.000 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 33.707.800 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 30.766.300 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.389.000 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.730.000 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.717.700 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 29.500 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.368.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 932.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

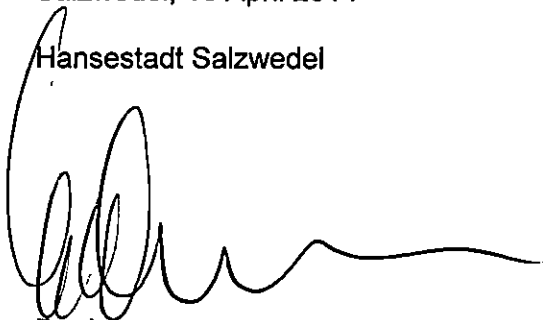
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 20. September 2013 festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltsplan festgesetzten Sperrvermerke werden vom Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel aufgehoben.
Sperrvermerke in Verbindung mit der Beantragung von Zuweisungen entfallen mit der Bewilligung.

Salzwedel, 10 April 2014

Hansestadt Salzwedel



Danicke
Oberbürgermeisterin



B. Rechenschaftsbericht

1. Rechtliche Grundlagen

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 48 KomHVO LSA der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Wie bereits im Anhang unter Punkt 1 erläutert, hat das Ministerium für Inneres und Sport am 15. Oktober 2020 Erleichterungen zur Beschleunigung rückständiger Jahresabschlüsse erlassen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 die Anwendung teilweiser Erleichterungen aus dem Erlass für die betroffenen rückständigen Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 beschlossen (Buchstabe: e) – Umgliederung kreditorischer Debitoren, g) – Dokumentation von Teilrechnungen, h) – verkürzter Anhang und Rechenschaftsbericht). Die so erstellten Jahresabschlüsse sollen dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden.

Der erste wieder vollständig aufzustellende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 30. Juni 2022 zu übergeben. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind die Jahresabschlüsse wieder fristgerecht nach § 120 Abs. 1 KVG aufzustellen.

Für die verkürzten Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 beschränken sich die Angaben auf wesentliche Posten und Geschäftsvorfälle in komprimierter Form.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.04.2014 durch Beitrittsbeschluss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Mit Ausgabe Nr. 4 des Amtsblattes wurde diese am 23. April 2014 bekannt gemacht.

Der Beitrittsbeschluss war aufgrund der kommunalrechtlichen Versagung der vom Stadtrat am 29.01.2014 beschlossenen Haushaltssatzung notwendig. Die Versagung bezog sich auf die geplante Aufnahme von Investitionskrediten i.H.v. 1.597.100 Euro sowie auf eine Teilversagung der genehmigungspflichtigen Teile an Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 556.900 Euro.

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres sah indes einen Verlust des Ergebnishaushaltes in Höhe von minus 1.218.263,25 Euro vor, welcher jedoch tatsächlich mit insgesamt minus 1.830.699,40 Euro erheblich höher ausgefallen ist. Ein vollständiger Ausgleich aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ist dennoch möglich. Im Wesentlichen ist der unter Punkt 5.1. des Anhanges erläuterte Wegfall der Gewerbesteuern ursächlich.

Der in der Finanzrechnung hingegen erwartete Rückgang liquider Mittel um minus 2.134.670,50 Euro wurde erheblich unterschritten. So veränderten sich die liquiden Mittel negativ um 1.016.276,50 Euro. Hauptursache sind geplante, aber nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Tiefbaumaßnahmen.

3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

„Dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zufolge muss die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen, die nicht unterschritten werden darf, ausreichen, um den Gemeinden die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Erfüllung selbst gewählter Aufgaben zu ermöglichen. [...] In der Literatur wird angenommen, dass die Kommunen mindestens fünf bis zehn Prozent der ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben müssten aufwenden können.“¹

Die Hansestadt Salzwedel als Mittelzentrum, wendet im Durchschnitt jährlich etwa 6 bis 8 Prozent ihrer zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Erfüllung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben auf.

Zu den Pflichtaufgaben gehören jene, die per Gesetz oder sonstigen Rechtsvorschriften der Kommune als staatliche Aufgabe zur Erledigung zugewiesen wurden. Eine weitere Unterteilung in Pflichtaufgaben des übertragenen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 KVG) und des eigenen Wirkungskreises (Art. 87 Abs. 3 Verf. LSA i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 KVG) wird auf Grund der Frage der finanziellen Ausstattung vorgenommen. So erhalten die Kommunen für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gem. Art 87 Abs. 3 Verf. LSA die kostendeckenden Finanzmittel im Sinne des Konnexitätsprinzips. Für Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird eine jährliche Auftragskostenpauschale nach § 4 FAG gewährt. Für die Erledigung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erhalten die Kommunen gem. § 12 FAG jährliche Schlüsselzuweisungen.

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben obliegen der Entscheidung der Vertretung im Rahmen ihres kommunalpolitischen Ermessens. Das können alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sein. Dabei ist die Erfüllung der Pflichtaufgaben stets vordergründig zu betrachten. Nur wenn danach noch Mittel zur Verfügung stehen, ist die Übernahme freiwilliger Aufgaben zulässig. Dem entgegen steht jedoch § 4 S. 2 KVG, welcher die Kommunen wiederum „verpflichtet“ in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit zu stellen.

„Soweit im Durchschnitt der kommunalen Gebietskörperschaften die Existenz bestimmter öffentlicher Einrichtungen mit einer bestimmten Mindestausstattung als selbstverständlich angesehen wird, werden sie aber in der Regel vorgehalten werden müssen.“

Für die Hansestadt Salzwedel als Mittelzentrum, sei an dieser Stelle exemplarisch das Kulturhaus, die Bibliothek, das Stadtarchiv, das Hallen- und Freibad, die Sportanlagen sowie die Tourist-Information und der kleine Tierpark genannt. Selbst das Betreiben öffentlicher Spielplätze und Toiletten stellt eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe dar. Das Vorhalten solcher öffentlichen Einrichtungen sollte für ein Mittelzentrum als Mindestausstattung selbstverständlich sein.

Die Abgrenzung von Pflichtaufgaben wirft in der Praxis erhebliche Probleme auf, denn am Ende geht es um die Finanzierbarkeit. Im Mittelpunkt der Problematik stehen die öffentlichen Einrichtungen, deren Unterhaltung zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben gehört. Es besteht kein Zweifel daran, dass den Kommunen bei der Entscheidung ob und welche Einrichtungen sie bereitstellen, Ermessensspielräume zustehen. Das bedeutet aber nicht, dass es sich hierbei tatsächlich um freiwillige

¹ **Lange Klauß Prof. Dr.** Die finanzielle Mindestausstattung und die angemessene Finanzausstattung der Kommunen [Artikel] // Deutsches Verwaltungsblatt. - Gießen, 8 2015. - S. 457-458.

Selbstverwaltungsaufgaben handelt. Wenn § 4 S. 2 KVG nämlich keine Verpflichtung zur Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen begründen wollte, hätte es seiner Norm nicht bedurft.²

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Um dem Werteverzehr des Anlagevermögens entgegen zu wirken, müssen zukünftig geplante Investitionen auch tatsächlich zielgerichtet umgesetzt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird sich die Organisationsstruktur künftig dahingehend ändern, als das sich Hoch- und Tiefbau ab 2018 nicht mehr ein Amt teilen, sondern diese spezialisiert und getrennt agieren. So werden perspektivisch sämtliche städtischen Immobilien nicht mehr über die einzelnen (Spezial-) Fachämter, sondern zentral über ein eigenes Amt „Liegenschaften“ unterhalten und saniert.

In den künftigen Haushalten wird der Fokus insbesondere auf Investitionen in den Bereichen Brandschutz sowie Grundschulen liegen.

Im Berichtsjahr wurden investive Ermächtigung (Haushaltsreste) nach § 19 KomHVO LSA in Höhe von 1.110.952,66 Euro auf Antrag der Fachämter in das Folgejahr übertragen. Diese Finanzmittel müssen zusätzlich zum laufenden Planansatz 2015 zur Verfügung gestellt werden. Der Hauptanteil der Übertragungen i.H.v. 1.030.848,17 Euro resultiert aus Baumaßnahmen.

Der beginnende Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen wird sich in den folgenden Haushaltsjahren fortsetzen und ab 2016 auf ein dauerhaft niedrigeres Niveau von ca. 8.500 TEUR (in 2013 waren es noch 13.826 TEUR) sinken. Demnach ist die Hansestadt immer mehr auf die Zuweisungen des Landes angewiesen, welche sich ab dem Haushaltsjahr 2017 auch deutlich erhöhen. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern bleiben mit einer leicht steigenden Tendenz auf dem Niveau der bisherigen Planwerte.

Den drastischen Abfall der dargelegten Einnahmesituation, insbesondere in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wird die Hansestadt in der Kürze der Zeit nicht aus eigener Kraft kompensieren können, sodass sie bereits im Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Liquiditätshilfen des Landes beantragen und ein Liquiditätskonzept vorlegen und umsetzen muss.

Die nach Ausgleich des Jahresverlustes 2014 noch existierende ordentliche Rücklage reicht nicht mehr zum Ausgleich des Verlustes des unmittelbar folgenden Haushaltsjahres 2015 aus. Vielmehr wird das Haushaltsjahr 2016 zusätzlich mit einem Verlustvortrag belastet werden.

² **Lange Klauß Prof. Dr.** Die finanzielle Mindestausstattung und die angemessene Finanzausstattung der Kommunen [Artikel] // Deutsches Verwaltungsblatt. - Gießen, 8 2015. - S. 458,463.

5. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Risiken und Chancen

Der Erlass zur Beschleunigung der rückständigen Jahresabschlüsse wird erheblich dazu beitragen, die Entscheidungsträger wieder in die Lage zu versetzen, den Haushaltsplan als zeitnahes und aussagekräftiges Steuerungsinstrument für die Kommune zu nutzen. Es sollten deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, Rückstände schnellstmöglich aufzuarbeiten und ab der Jahresrechnung 2021 gesetzeskonform zu arbeiten.

Prüfungsbegleitend zur Jahresrechnung 2014 erfolgt die finale Fertigstellung der Jahresrechnungen 2015 bis 2020. Diese werden erlasskonform bis zum 31.12.2021 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

6. Kennzahlen

Um die Aussagekraft eines Jahresabschlusses zu erhöhen, ist eine entsprechende Auswertung erforderlich. Eine verständliche, aussagekräftige, vergleichbare und eindeutige Kennzahl kann Einzelpositionen verdichten und bestimmte Sachverhalte verdeutlichen. Sie sind vor allem informativ in ihrer zeitlichen Entwicklung. Für die Aufarbeitung der rückständigen Jahresergebnisse 2014 bis 2020 sollen folgende steuerungsrelevante Kennzahlen, insbesondere im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Liquidität und einer eventuell notwendigen Haushaltskonsolidierung, betrachtet werden:

Ordentliches Ergebnis (ER) pro Einwohner	- 1.830.699,40 €	24.084 EW	- 76,01 €
Kreditverbindlichkeiten insgesamt pro EW (Pro-Kopf-Verschuldung)	22.272.800,32 € + 7.164.053,35 €	24.084 EW	1.222,26 €
Investitionskreditverbindlichkeiten pro EW	22.272.800,32 €	24.084 EW	924,80 €
Kassenkreditverbindlichkeiten pro EW	7.164.053,35 €	24.084 EW	297,46 €
Freie Finanzspitze aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 480.647,45 €	1.215.167,61 €	- 1.695.815,06 €

- Ordentliches Ergebnis pro EW (Ordentliches Ergebnis / Einwohner)

Der (ordentliche) Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung steht für den Erfolg oder Misserfolg einer Gebietskörperschaft im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die Erträge ausreichen sollten, um die Aufwendungen zu decken.

Im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik können öffentliche Gebietskörperschaften in konjunkturell schlechten Zeiten Defizite eingehen; in konjunkturell guten Zeiten müssen diese dann jedoch durch Überschüsse wieder ausgeglichen werden. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden wie sie auch erwirtschaftet werden konnten. Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

- Kreditverbindlichkeiten insgesamt je EW = Pro-Kopf-Verschuldung (Kreditverbindlichkeiten / Einwohner)

Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Gebietskörperschaft illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Ob allerdings eine Pro-Kopf-Verschuldung von Null oder nahe Null angestrebt werden sollte, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten, da die Meinungen in diesem Punkt auseinandergehen. Einerseits kann eine Verschuldung von Null politisch durchaus wünschenswert sein, weil somit z.B. keinerlei Zins- und Tilgungslasten für kommende Generationen entstehen würden. Andererseits kann die zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital z.B. dann vorteilhaft sein, wenn die Rendite, die mit dem zusätzlichen Kapital erwirtschaftet wird, höher ist, als der Fremdkapitalzinssatz.

- davon Investitionskreditverbindlichkeiten je EW (Investitionskreditverbindlichkeiten / Einwohner)

Investitionskredite dienen der Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen und erhalten bzw. erhöhen das Eigenkapital, welches immer ein Spiegelbild der Vergangenheit darstellt. Heikel am kommunalen Eigenkapital ist insbesondere, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird. Es wird gegenwärtig nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Gebietskörperschaften verfügen allerdings zu einem überwiegenden Teil über Vermögen das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc.

Oft stehen den Investitionskrediten auch erhebliche Fördermittel gegenüber, welche ohne den erforderlichen kommunalen Eigenanteil nicht verwendet werden könnten.

- davon Kassenkreditverbindlichkeiten je EW (Kassenkreditverbindlichkeiten / Einwohner)

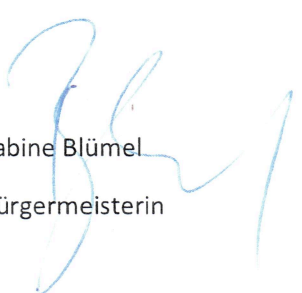
Generell gilt, dass die Finanzsituation einer Kommune umso schlechter ist, je höher der Bestand an Kassenkrediten ist bzw. umso stärker er wächst. So werden Kassenkredite - im Gegensatz zu Investitionskrediten - für laufende bzw. fällige Auszahlungen aufgenommen und sind folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt. Aufgrund ihrer kurzen Laufzeit unterliegen sie einem sehr hohen Zinsänderungsrisiko. Der eigentliche Zweck von Kassenkrediten besteht in der kurzfristigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Hohe bzw. steigende Kassenkreditbestände lassen darauf schließen, dass das Instrument der Kassenkredite zweckentfremdet wird. Die Höhe des Bestands an Kassenkrediten ist ein Indikator für das Ausmaß, zu dem die betreffende Kommune in der Vergangenheit über ihre eigenen Verhältnisse gewirtschaftet hat.

- Freie Finanzspitze (ZMF aus laufender Verwaltungstätigkeit – ordentliche Tilgung)

Gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA wird diese Kennzahl ab 2023 eine elementare Bedeutung über die Frage des Haushaltsausgleiches darstellen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes muss ausreichen, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten abzudecken. Gelingt dies nicht, so ist nach § 100 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Einwohnerzahl der Hansestadt Salzwedel beträgt zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 24.084 und bildet die Berechnungsgrundlage für die Kennzahlen . (Quelle: www.stala.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html).

Salzwedel, 15. November 2021



Sabine Blümel

Bürgermeisterin



Vollständigkeitserklärung

Die Bürgermeisterin erklärt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 der Hansestadt Salzwedel zum 31.12.2014 im Sinne § 118 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA.

Es wird bestätigt,

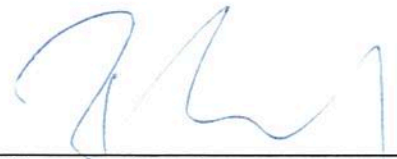
- (1) dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig und sorgfältig gegeben wurden,
- (2) dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- (3) dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 116 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 23 GemKVO beachtet wurden,
- (4) dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur gem. 1.4. der InventurRL beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände erfasst wurden,
- (5) dass alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben, dass sich die Wertansätze von Vermögensgegenstände oder Schulden der ersten Eröffnungsbilanz zukünftig wesentlich ändern könnten, berücksichtigt wurden,
- (6) dass alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen der Geschäftsbuchführung und der Kasse zur Verfügung gestellt und richtig erfasst wurden,
- (7) dass alle Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben bzw. ergeben könnten vollständig berücksichtigt oder im Anhang ausgewiesen wurden,
- (8) dass die Aufsicht über die Erstellung des Jahresabschlusses von mir wahrgenommen und auf den Kämmerer übertragen wurde,

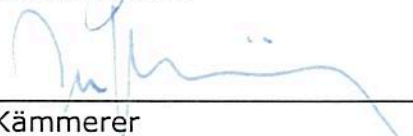
(9) dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung des Jahresabschlusses notwendigen Informationen dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt wurden.

Der Jahresabschluss vermittelt zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Hansestadt Salzwedel. Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er besteht gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Anhang. Er ist gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht der Kämmerei erläutert. Weitere Anlagen nach § 118 Abs. 4 KVG LSA sind beigefügt. Es handelt sich dabei um Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie Übersichten über die in das folgende Jahr übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Über Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der Bilanzverantwortlichen und/oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle bei der Erstellung des Jahresabschlusses zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine Auswirkung haben könnten, habe ich keine Kenntnis.

Salzwedel, 15.11.21
Ort, Datum


Bürgermeisterin
Sabine Blümel


Kämmerer
Olaf Meining


Erstellerin des Jahresabschlusses
Manuela Rückborn